

Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation

Systemakkreditierungsverfahren

Universität Potsdam

I Ablauf der Zwischenevaluation

Erstmalige Systemakkreditierung: 27. September 2012

Systemakkreditiert bis: 30. September 2018

Eingang der Selbstevaluation zur Zwischenevaluation: 01. April 2016

Vertragsabschluss: 14. Februar 2016

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Feststellung des Ergebnisses durch die Akkreditierungskommission: 28. März 2017

Der Hochschule, dem Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie der Akkreditierungskommission wird der Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation zur Verfügung gestellt und anschließend veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf der Zwischenevaluation	1
II	Ausgangslage	3
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Potsdam im Überblick	5
2	Durchgeführte Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung.....	7
2.1	Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation	7
2.2	Regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden	11
2.3	Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen ...	14
2.4	Austausch mit anderen Hochschulen.....	15
3	Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung.....	15
4	Resümee	17

II Ausgangslage

1. **Kurzporträt der Hochschule**

Die Universität Potsdam (UP) wurde 1991 gegründet und ist mit über 20.500 Studierenden die größte Hochschule des Landes Brandenburg. Die Universität gliedert sich in die folgenden fünf Fakultäten: Philosophische Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.

Der zentrale Campus der Universität befindet sich in der Nähe des Park Sanssouci (Neues Palais) in Potsdam. Hier sind neben der Universitätsleitung und -verwaltung, den studentischen und zentralen Einrichtungen auch die Philosophische Fakultät, die Sportwissenschaft und Sportmedizin untergebracht.

Auf dem Campus in Golm sind die Institute und Professuren der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät sowie ein Teil der Institute der Philosophischen Fakultät zu finden.

Die Juristische Fakultät, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie die Informatik sind auf dem Campus Babelsberg am Griebnitzsee angesiedelt.

Die Philosophische Fakultät ist mit etwa 5.400 Studierenden vor der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit 5.350 Studierenden die größte Fakultät der Universität Potsdam, gefolgt von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit ca. 3.800 Studierende und der Humanwissenschaftlichen Fakultät mit ca. 3.350 Studierenden. In der Juristischen Fakultät studieren knapp 2.550 Studierende. Die Anzahl der Studierenden hat sich seit dem Beschluss der Systemakkreditierung kaum verändert, es sind aber bezüglich der Anzahl der Studierenden in den Fakultäten leichte Verschiebungen zu beobachten gewesen.

Insgesamt werden die Studierenden der Universität von 239 Professorinnen und Professoren, ca. 610 wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie über 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung betreut. Darüber hinaus sind 979 aus Drittmitteln finanzierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sowohl die Anzahl der Professorinnen und Professoren als auch die Anzahl der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich in den letzten Jahren erhöht.

2. Ergebnis der erstmaligen Systemakkreditierung

Auf ihrer Sitzung am 27.09.2012 befasste sich die Akkreditierungskommission mit dem Systemakkreditierungsverfahren an der Universität Potsdam. Das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium wurde mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt und die Systemakkreditierung wurde bis 30. September 2018 ausgesprochen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Die ambitioniert begonnene Professionalisierung des Qualitätsmanagementsystems soll konsequent weitergeführt werden (z.B. Maßnahmen zur Qualifizierung studentischer Gutachter für Akkreditierungskommission, Weiterqualifizierung der Dozenten hinsichtlich Durchführung und Interpretation von Evaluationen, kompetenzorientiertes Prüfen etc.).*
- *Das schon entwickelte Konzept der Hochschuldidaktik sollte konsequent ausgebaut und auch genutzt werden.*
- *Das Kriterium kompetenzorientiertes Prüfen sollte ein Gegenstand der entsprechenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen sein.*
- *Die wichtige Position und Rolle des ZfQ sollte stärker herausgestellt werden. Das Zentrale, Verbindende und Zusammenführende sollte mehr in den Vordergrund gestellt werden.*
- *Es sollte ein Kommunikationskonzept ausgearbeitet werden, aus welchem hervorgeht, welche Ziele mit der Kommunikation in den verschiedenen Zusammenhängen verfolgt werden, und welcher Turnus für die Überprüfung der Kommunikationsziele angemessen ist.*
- *Für die lehrerbildenden Studiengänge sollte am ZfL eine eigene Studienkommission gebildet werden, welche die Vorschläge zur Einführung und Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studienprogramme nochmals unter einer Gesamtperspektive betrachtet.*

Das Verfahren der erstmaligen Systemakkreditierung an der Universität Potsdam richtete sich nach den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 92/2011) des Akkreditierungsrates. Hierin ist vorgesehen, dass nach dem Ablauf der ersten Hälfte der Akkreditierungsperiode eine Zwischenevaluation durchzuführen ist.

III Darstellung und Bewertung

1 Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Potsdam im Überblick

Die Universität Potsdam hat für sich als Institution ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem mit zentralen und dezentralen Elementen konzipiert, welche im universitären Alltag bislang erfolgreich umgesetzt wurden.

Auf der zentralen Ebene koordiniert das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) das interne Qualitätsmanagementsystem. Es umfasst die Bereiche „Hochschulstudien“ mit Evaluation, Akkreditierung und Hochschulforschung, „Lehre und Medien“ sowie „Career Service und Universitätskolleg“.

Dem ZfQ kommt eine wichtige Rolle innerhalb der Universität Potsdam zu. Neben der Unterstützung der Fakultäten in der Ausgestaltung ihrer Qualitätssicherungsverfahren und der Durchführung und Organisation der internen Evaluationen und Akkreditierungen fördert das ZfQ im Bereich „Lehre und Medien“ die Weiterqualifikation der Lehrenden durch entsprechende Weiterbildungsangebote. Im Bereich „Career Service“ wird der Übergang der Studierenden in das Berufsleben unterstützt. Neu ist hier das Projekt „Universitätskolleg“, welches den Übergang von Schule/Beruf in das neue Umfeld Hochschule durch Beratungsangebote, online Assessments und Vorkurse wie z.B. in Mathematik für Studieninteressierte erleichtern möchte. Die Universität Potsdam berücksichtigt hier die geänderten Bildungsbiographien und unterstützt hierbei in gelungener Form lebenslanges Lernen.

Aus dem bisherigen Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) hat sich das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) entwickelt. Es ist die gemeinsame dezentrale Organisationseinheit der lehrerbildenden Fakultäten und trägt mit den lehrerbildenden Fakultäten die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität.

Neben der Koordination der Entwicklung von Curricula der lehramtsbezogenen Studiengänge und der Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer ist, neben weiteren Aufgaben, auch die Qualitätsentwicklung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge eine Aufgabe des ZeLB. Hierfür wurde die ständige Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung Lehrerbildung“ eingerichtet. Hier werden z.B., in Ergänzung zu den Befragungen des ZfQ, weitere lehramtspezifische Befragungen durchgeführt, wie z.B. die Evaluierung des Praxissemesters. Weiterhin überprüft das ZeLB das an der Universität Potsdam eingeführte Zeitfenstermodell, um den Studierenden ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Auch in die Besetzungen von lehramtsrelevanten Positionen für Lehrende ist das ZeLB einbezogen. Neben der Arbeitsgruppe (AG) „Qualitätsentwicklung“ gibt es am ZeLB noch die AGs „Lehre“, „Praxissemester“, „Sprachbildung“ sowie „Weiterbildung“.

Träger des internen Qualitätsmanagementsystems auf der dezentralen Ebene sind die Fakultäten, welche die Vorgaben des zentralen Qualitätsmanagements, auf die jeweilige Fachkultur hin angepasst, umsetzen. Hierzu haben die Fakultäten jeweils eigene Evaluationsatzungen entworfen. Die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten sind neben der Durchführung der Evaluationsverfahren auch für die Weiterentwicklung und Anpassungen der Verfahren verantwortlich. Unterstützt werden die Fakultäten in der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Qualitätsmaßnahmen durch ihre QM-Beauftragten.

Sehr positiv wird der weiterhin gültige und nach den vorliegenden Ergebnissen der internen Akkreditierung praktizierte Ansatz eines Qualitätsmanagements bewertet, welches zentrale und dezentrale Einrichtungen und Elemente gut miteinander verzahnt. Die Entwicklung eigener Verfahren und Qualitätsansätze fördert in den Fakultäten die Auseinandersetzung mit den bisher eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung und dem Verständnis von Qualität, was letztlich die universitätsweit gelebte dialogische Qualitätskultur weiter festigt.

Durch die folgenden Dokumente werden die Verfahren der internen Qualitätssicherung an der Universität Potsdam ausreichend geregelt:

- Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationsatzung) (die Satzung wurde am 27.02.2013 aktualisiert)
- Verordnung der Dekanin zur Durchführung der Evaluationen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vom 14.01.2010
- Regelungen zur Durchführung der Evaluationen von Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam vom 29.05.2013
- Verordnung des Dekans zur Durchführung von Evaluationen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vom 10.06.2015
- Satzung zur Durchführung von Evaluationen von Studium und Lehre an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam vom 21.01.2015
- Regelungen zur Durchführung von Evaluationen von Lehre und Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vom 26.08.2015

Die fakultätsspezifischen Satzungen ergänzen in sinnvoller Weise die übergeordnete Evaluationsatzung der Universität. Hier werden, auf die jeweilige Fakultät und ihre Fachkultur bezogen u.a. die Ziele der Evaluationen, Frequenz, Zuständigkeiten, Umgang mit Evaluationsergebnisse weiter spezifiziert.

Zusammenfassende Bewertung

Die Struktur des internen Qualitätsmanagementsystems ist in der Universität im Wesentlichen beibehalten worden. Die Universität Potsdam hat im Rahmen ihres internen Qualitätsmanagements auf aktuelle Entwicklungen reagiert und diese, wo möglich, in das interne System von Studium und Lehre integriert, wie sich z.B. im Angebot des „Universitätskollegs“ und der Gründung des ZeLB zeigt. Mit dem ZeLB hat die Universität Potsdam die lehrerbildenden Studienprogramme strukturell gut in das interne Qualitätsmanagementsystem eingebettet und deren Qualitätssicherung jetzt deutlich sichtbar gemacht. Dies Anpassungen innerhalb der Universität zeigen ein dynamisches, funktionierendes System der internen Qualitätssicherung.

2 Durchgeführte Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung

2.1 Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation

An der Universität Potsdam sind im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems verschiedene Verfahren zu internen und externen Bewertung der Studiengänge etabliert und bereits erfolgreich durchgeführt worden.

Zum Einsatz kommen:

- Studiengangsevaluation
- Metavealuation
- Interne Akkreditierung

Studiengangsevaluation:

Lt. Evaluationssatzung der Universität Potsdam dient die interne Studiengangsevaluation der Überprüfung der Erreichung der definierten Studiengangsziele und der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in der Lehre, im Prüfungswesen und in der Organisation der Studiengänge. Im Rahmen der Studiengangsevaluation werden die Ergebnisse studentischer Befragungen mit Ergebnissen von Absolventenbefragungen sowie Auswertungen der Hochschulstatistik kombiniert, um so ein umfassendes Bild über das jeweilige Studienprogramm hinsichtlich der Lehre, Studierbarkeit, Studienorganisation, Beratung und Betreuung der Studierenden und deren Zufriedenheit mit dem Programm zu erhalten. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen werden anschließend in das Verfahren der internen Akkreditierung mit einbezogen. Studiengangsevaluationen sollen mindestens einmal in der Regelstudienzeit durchgeführt werden. Hierbei werden unterschiedliche Daten einbezogen wie z.B. die Ergebnisse aus den

Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragungen, qualitative Interviews, Studienverlaufsstatistiken, Überprüfung der Prüfungs- und Studienordnung sowie der Modulhandbücher, ggf. Empfehlungen von Fachgesellschaften. Die jeweiligen Studienkommissionen in den Fakultäten diskutieren nach dem Vorliegen der Ergebnisse über eventuell umzusetzende Korrekturmaßnahmen.

Metaevaluation:

Die Metaevaluation ist als ein externes Überprüfungsverfahren angelegt und soll die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Qualitätspolitik und die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen in den Fakultäten vergleichend bewerten. Somit werden Ziel- und Prozessqualität im Rahmen der fakultätsspezifischen Qualitätssicherung in Studium und Lehre und den angrenzenden Bereichen wie Verwaltung und Forschung überprüft. Die Metaevaluation wird durch die Hochschulleitung angeordnet und durch das ZfQ organisiert.

Bislang sind zwei fakultätsübergreifende Verfahren der Metaevaluation durchgeführt worden: 2011 wurden die fakultätsspezifischen Konzepte für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium, die Verantwortung für Studiengänge und Module auf den Fakultätsebenen, die Nutzung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten und die Einbeziehung von Evaluationsergebnissen für die Weiterentwicklung von Studiengängen vergleichend bewertet.

Im Jahr 2014 wurde hochschulweit die Umsetzung der Lissabon-Konvention und die Gremienstruktur der jeweiligen Fakultäten, unter Einbeziehung der Schnittstellen zu den zentralen Einrichtungen und der Verwaltung, durch eine externe Gutachtergruppe evaluiert. Die Ergebnisse aus dieser Metaevaluation resultierten in der Gründung einer Arbeitsgruppe, die hochschuleinheitliche Kriterien für die Anerkennung von externen hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen erarbeitet. Der inzwischen erstellte Leitfaden „Anerkennung von in- und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Potsdam“ sowie Informationsmaterialien für Studierende sollen den Prozess der Anerkennung transparenter, verbindlicher und verlässlicher gestalten und so die Mobilität der Studierenden weiter verbessern.

Interne Akkreditierung von Studiengängen:

Zentrales Element der Qualitätssicherung an der Universität Potsdam ist die interne Akkreditierung von Studiengängen, welche die eingesetzten Qualitätsmaßnahmen gut miteinander verbindet. Im Verfahrensablauf der internen Akkreditierung wird zwischen Studiengängen, welche neu eingerichtet werden sollen (Konzeptakkreditierung), und bereits laufenden Studiengängen unterschieden.

Studiengänge, die noch nicht gestartet sind, müssen ein Überprüfungsverfahren durchlaufen, das ausführlich in dem Prozess „Studienprogramme entwickeln und überarbeiten“ definiert ist (dieser Prozess gilt auch für die Auflagenerfüllung bei Akkreditierungen mit Auflagen). Wichtiges Element bei der Studiengangsentwicklung ist ein sogenanntes „Perspektivgespräch“, in welchem die Idee

und das Konzept des neuen Studiengangs zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern, der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten, Vertreterinnen und Vertretern des ZfQ, und der Dezerenate für Statistik, Planung, Forschungsangelegenheiten und Studienangelegenheiten diskutiert wird. Neben einer Überprüfung der geltenden bindenden Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK erfolgt hier auch eine Rechts- und Ressourcenprüfung. Nach Abschluss der Überprüfung erfolgt die Beschlussfassung (mit oder ohne Auflagen bzw. Empfehlungen) durch die Kommission des Senats für Studium und Lehre.

Das Verfahren der internen Programmakkreditierung für bereits laufende Studienprogramme gliedert sich in folgende Schritte:

- Erstellung des Zeitplanes für die interne Akkreditierung (Abstimmung zwischen ZfQ und QM-Beauftragten der Fakultät)
- Einreichung des Selbstberichtes des zu akkreditierenden Faches (dieser wird anhand von Leitfragen erstellt)
- Erstellung des vorläufigen Qualitätsprofils durch das ZfQ mit Informationen zu Studiengangskonzept, Aufbau des Studiengangs, Studienorganisation, Prüfungssystem, Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug, Internationalität, Beratung und Betreuung sowie Qualitätsentwicklung (einbezogen werden hier neben dem Selbstbericht auch entsprechende Kennzahlen und Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Analysen der studiengangsspezifischen Dokumente)
- Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter aus Wissenschaft und Berufspraxis (unter Wahrung der Unbefangenheit der Gutachter) und Einholen der externen Fachgutachten
- Nach Eingang der Fachgutachten Durchführung von Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden sowie QM-Beauftragten der Fakultät zur Diskussion der Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Klärung offener Fragen, ebenso Eruierung von möglichen Verbesserungen im internen Akkreditierungsprozess
- Finalisierung des Qualitätsprofils unter Einbeziehung der Ergebnisse durch das ZfQ mit Beschlussvorschlag zu Auflagen und Empfehlungen
- Versand des Qualitätsprofils an die Studienkommission des Faches mit Gelegenheit zur Stellungnahme und Versand an die interne Akkreditierungskommission
- Beschlussfassung über die Akkreditierung durch die Kommission
- Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung und des Qualitätsprofils
- Ggf. Überprüfung der Aufлагenerfüllung und Beschluss zur Aufлагenerfüllung

Die einzelnen Verfahrensschritte sind klar dokumentiert. Auf der Homepage des ZfQ sind für alle Beteiligten ausführliche und hilfreiche Informationen zum Verfahren zum Download bereitgestellt. So sind neben der Verfahrensbeschreibung der internen Programmakkreditierung hier auch u.a. die Prüfbereiche der internen Akkreditierung und die dazu verbindlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates, der KMK und der aktuellen ESG sowie die mitgeltenden internen Beschlüsse und Richtlinien der Universität zu finden. Dies macht das Verfahren für alle Angehörigen der Universität sowie für externe Interessierte sehr transparent. Die Besonderheiten der lehrerbildenden Studiengänge werden durch den Einbezug des ZeLB in das interne Überprüfungsverfahren gut berücksichtigt.

Aufgrund der bei der Durchführung der internen Akkreditierung gemachten Erfahrungen hat die Universität Potsdam ihre Prozessschritte angepasst. So wird nun der Zeitplan der internen Akkreditierung jährlich besprochen und, falls erforderlich, modifiziert. Bei der Durchführung der internen Verfahren hat es sich gezeigt, dass die Dauer eines Verfahrens nicht exakt kalkulierbar war. Gründe hierfür sind z.B. verzögerter Eingang von Berichten externer Gutachterinnen und Gutachter oder Integration neu eingeführter Studiengänge in die zeitliche Planung. Auch in diesem Punkt zeigt sich die Anpassungsfähigkeit des internen Qualitätsmanagementsystems auf neue Rahmenbedingungen und die dynamische Ausgestaltung des Systems als „lernendes System“.

Auf der Homepage des ZfQ ist ein jeweils aktueller Zeitplan einsehbar, so dass die Fakultäten sich jederzeit über für sie anstehende Akkreditierungen informieren können.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission werden auf ihre neue Aufgabe entsprechend vorbereitet, die studentischen Mitglieder mit einer entsprechenden Schulung durch das Modul „Instrumente der Qualitätssicherung“ im Bereich der Schlüsselkompetenzen, die weiteren Mitglieder der Akkreditierungskommission durch das ZfQ.

Zusammenfassende Bewertung

Die oben genannten Verfahren sind wesentliche Elemente im internen Qualitätsmanagementsystem und greifen gut ineinander.

Das Verfahren der Metaevaluation ist eine bewährte Maßnahme, fakultätsübergreifende Schwachpunkte im System von Studium und Lehre der Universität zu identifizieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Der Universität Potsdam steht hiermit ein gutes Instrumentarium zur Verfügung, fakultätsübergreifende Fragenstellungen zu Studium und Lehre zu evaluieren und in einem dialogisch orientierten Prozess entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation werden in die Verfahren der internen Akkreditierung einbezogen, wodurch Doppelungen in der Datenerhebung vermieden werden. Das System der internen Akkreditierung ist gut durchdacht, stringent und zielführend unter Einbeziehung aller

relevanten Stakeholder organisiert. Die Konzeption, die bisherige Durchführung und die Ergebnisse vermitteln einen sehr positiven Eindruck. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass neben der Bekanntmachung der Akkreditierungsentscheidung auch die Qualitätsprofile der intern akkreditierten Studiengänge veröffentlicht werden. Diese sind leicht auf der Homepage des ZfQ unter „Akkreditierte Studiengänge“ zu finden.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission werden durch entsprechende Schulungen adäquat auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sehr zu begrüßen ist auch der Aufbau eines internen studentischen Akkreditierungspools.

Es wird für das Dokument „Prüfbereiche der hochschulinternen Programmakkreditierung“ empfohlen, auch das Kriterium 1.4 der European Standard and Guidelines (ESG) an entsprechender Stelle abzubilden, um die ESG komplett abgebildet zu haben.

Der für die interne Akkreditierung erstellte Zeitplan ist schlüssig, die Studienprogramme der Universität Potsdam werden nach der vorliegenden zeitlichen Planung bis zur Reakkreditierung des internen Qualitätsmanagements alle einmal das interne Prüf- und Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben. Zu empfehlen wäre in diesem Zusammenhang, in den Zeitplan der internen Akkreditierung auch die Lehramtsstudienprogramme mit aufzunehmen und diese nicht in einem gesonderten Dokument aufzuführen.

2.2 Regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden

Wichtiges Element im internen Überprüfungsprozess im Bereich Studium und Lehre sind die Befragungen von Studierenden. Hierbei werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Modulevaluationen
- Studierenden-Panel (mit Absolventenbefragungen)
- Befragungen des ZelB zum Praxissemester in den lehrerbildenden Studienprogrammen
- PotsBlitz-Umfragen

Für die Lehrveranstaltungsevaluationen nutzt die Universität das Instrument „SET.UP“. Neben einem vordefinierten festen Frageblock zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Befragungen enthält der Fragebogen auch Fragen zum Lehrverhalten der Dozierenden und Lernverhalten der Studierenden. Somit ist eine auf die Dozierenden hin individualisierte Erstellung des Fragebogens

in Bezug auf Lehrziele und Lehrmethoden möglich. Zusätzlich können die Dozierenden den Fragebogen um eigene Fragen ergänzen. Ziel ist, dadurch eine Nutzensteigerung für die Lehrenden aus den Evaluationen zu erhalten.

Die konkrete Ausgestaltung der Lehrveranstaltungsevaluationen wird in den fakultätsspezifischen Evaluationssatzungen geregelt. Aufgrund bisheriger Erfahrungen haben die Fakultäten weitere Verfahren zur Lehrveranstaltungsbewertung zusätzlich zur Verwendung von „SET.UP“ entwickelt. So kommt in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zusätzlich ein fakultätsspezifischer Papierfragebogen mit offenen Fragen sowie eine dialogische Evaluation (Evaluation der Veranstaltung in der Gruppe und anschließende Diskussion mit dem Dozierenden) zum Einsatz. Auch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und die Philosophische Fakultät setzen zur Gewinnung weiterer Informationen auf die Verwendung von zusätzlichen Papierfragebögen und Gesprächen mit den Studierenden. Der weitere Umgang mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation ist jeweils fakultätsspezifisch geregelt. Neben der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Lehrenden und Studierenden erhalten meist auch die Dekaninnen und Dekane, sowie die Studiendekaninnen und Studiendekane die Ergebnisse in anonymisierter Form und teilweise die Studienkommissionen.

Ergebnisse aus den Evaluationen resultierten bereits in Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität. So wurde in der Juristischen Fakultät 2015 das Projekt „jura.plus“ gestartet, welches für die Studierenden fakultative Zusatzveranstaltungen zur Studienorganisation und beruflichen Perspektiven anbietet. In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wurden beispielsweise die Methodenausbildung gestärkt und Auslandsmodule in die Curricula integriert, um die Anerkennung externer hochschulischer Leistungen zu vereinfachen.

Bei der Modulevaluation soll das Erreichen der auf Modulebene definierten Lehr- und Lernziele überprüft werden. Die Ausgestaltung der Modulevaluation variiert etwas zwischen den Fakultäten. Sie findet einmal im Semester bzw. jährlich statt. Neben den Studiengangsbeauftragten werden hier auch die Modulbeauftragten und teilweise die Lehrenden einbezogen. Bei der Bewertung der Module wird auf verschiedene Informationsquellen (z.B. Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Gespräche mit den Studierenden und entsprechende hochschulstatistische Kennzahlen) zurückgegriffen.

Für die Befragung der Studierenden auf der über die Lehrveranstaltung hinausgehenden Ebene setzt die Universität Potsdam das sogenannte Studierenden-Panel auf dem Potsdamer Evaluationsportal (PEP) ein. Hierbei wird der komplette *student life cycle* abgebildet. Es werden Befragungen zu Studienbeginn, Studienhalbjahr, Studienverlauf und der Absolventinnen und Absolventen über das PEP-Portal durchgeführt. Ergänzt wird dies durch zusätzliche Erhebungen wie z.B. zum Workload oder bspw. zur Berufsqualifizierung im Lehramt. Die Ergebnisse werden auf dem PEP-Portal veröffentlicht. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung erfolgt jeweils durch das

ZfQ, die Ergebnisse werden den Fakultäten im Anschluss zur Verfügung gestellt und dort in den jeweiligen Gremien diskutiert, um, wo erforderlich, entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Spezifisch für die lehrerbildenden Studiengänge ist die Umfrage des ZelB zu dem in die Masterprogramme integrierten Praxissemester. Die Befragungen zum Praxissemester werden semesterweise durchgeführt und im ZelB ausgewertet, welches auch über zu ggf. ergreifende Maßnahmen und Anpassungen diskutiert.

In den sogenannten online PotsBlitz-Umfragen erhebt die Universität ein Meinungsbild der Studierenden zu spezifischen aktuellen Themenstellungen aus dem Universitätsalltag. Hiermit soll die aktuelle Stimmung der Studierenden erfasst werden. Bisher durchgeführte Umfragen bezogen sich z.B. auf das genutzte Format zu Kursevaluationen oder Benotungen durch die Dozentinnen und Dozenten.

Ergänzt werden die o.g. erhobenen Daten durch Studienverlaufsstatistiken. Diese werden durch Sekundäranalysen ausgewählter und aggregierter Daten erstellt und erfassen individuelle Studienverläufe im Zeitverlauf und auf der Ebene von Studienanfängerkohorten.

Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Universität Potsdam ein gut konzipiertes Evaluationssystem mit vielfältigen Befragungen der Studierenden einsetzt, um die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern. Neben bereits langjährig etablierten Methoden wie Lehrveranstaltungsevaluationen kommen auch neuere Formate wie bspw. die PotsBlitz-Umfragen zum Einsatz. Positiv bewertet wird die Abbildung des *student life cycle* in den Umfragen sowie die Studiengangsevaluationen, dadurch wird eine gute Datengrundlage für eine Gesamtschau auf die Studiengänge geschaffen. Ebenso ist begrüßenswert, dass in den Fakultäten auch dialogische Instrumente eingesetzt werden, z.B. im Form von qualitativen Interviews oder Gesprächen zwischen den Studiendekaninnen und Studiendekanen und den Fachschaftsräten. Hinsichtlich der fakultätsspezifischen Evaluationssatzungen sollten die Fakultäten nochmals prüfen, ob die Evaluationsatzung der Universität in den Fakultätssatzungen ausreichend abgebildet ist. Hinsichtlich der Umsetzung der Regelungen der zentralen Evaluationssatzungen gibt es hier durchaus Unterschiede.

Aufgrund der durchgeführten Evaluationen haben die Fakultäten bereits eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. So wurde z.B. in der Philosophischen Fakultät die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine bessere Abstimmung beim Im- und Export von Modulen verbessert. Die Juristische Fakultät bietet ihren Studierenden durch das neu eingeführte Projekt „jura.plus“ ein besseres Informationsangebot zur Studienorganisation. Auch wurde das Bachelor-Zweifach-Angebot an die sich geänderten Bedarfe angepasst.

Diese Beispiele zeigen, dass das System tatsächlich umgesetzt wird und zu einer Weiterentwicklung von Studium und Lehre beiträgt.

2.3 Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen

Die Universität legt viel Wert auf die Kompetenz ihrer Lehrenden in der Lehre und im Prüfungswesen. Schon bei der Einstellung neuer Lehrender wird im Rahmen des Berufungsverfahrens auf die didaktische Qualifikation geachtet, z.B. durch das Einreichen eines didaktischen Konzeptes für eine Lehrveranstaltung. Darüber hinaus wurde eine Handreichung für Berufungskommissionen mit Empfehlungen zur Einschätzung der pädagogischen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern entwickelt, um die pädagogische Eignung besser beurteilen zu können. Für Studierende wird in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein Leitfaden bereitgestellt, welcher sie bei der Bewertung der pädagogisch-didaktische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber unterstützen soll. Nach der Berufung werden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen Ziele zur Verbesserung in Lehre und Studium mit den neuen Hochschullehrenden definiert. Dies kann z.B. die Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Kurs zum Erwerb eines Zertifikats Hochschuldidaktik sein oder die Entwicklung neuer Lehrformate. Positiv wird die Einrichtung eines Workshops für die Neuberufenen bewertet, in welchem die neuen Lehrenden über die Prozesse der Universität Potsdam in Lehr und Studium, Forschung und Verwaltung sowie Aktivitäten in Lehre und Studium informiert werden wie z.B. Angebote im Bereich der Hochschuldidaktik oder die Nutzung von E-Learning.

Für die Lehrenden gibt es an der Universität Potsdam ein vielfältiges hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot. Dies reicht von hochschuldidaktischen Zertifikatsprogrammen über strukturierte Weiterbildungen im Bereich der digitalen Medien über das Programm „eTEACHING-Weiterbildung“ und Workshops zu speziellen Themen bis hin zu einem hochschulübergreifenden Coachingangebot für Professorinnen und Professoren und Lehrhospitationen.

Die universitätsweiten Weiterqualifizierungsmöglichkeiten werden durch weitere Angebote und Anreizmechanismen in den Fakultäten ergänzt. So werden in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eigene hochschuldidaktische Veranstaltungen, die sich aus den Ergebnissen der Lehrevaluationen ergeben, angeboten. Auch die Juristische Fakultät bietet eigene Workshops für ihre Lehrenden an. Als Anreiz für gute Lehre wird in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophische Fakultät jeweils ein Preis für sehr gute Lehre vergeben. Ebenso werden in der Philosophische Fakultät Lehrende mit sehr gut evaluierten Lehrveranstaltungen bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe berücksichtigt.

Zusammenfassende Bewertung

Die Universität hat nachvollziehbar dargelegt und nachgewiesen, dass sie die Kompetenz ihrer Lehrenden in Lehre und Studium auf vielfältige Art und Weise fördert. Dies beinhaltet nicht nur die Förderung von neuberufenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, sondern es wird auch für „altgediente“ Dozentinnen und Dozenten und den akademischen Mittelbau ein gutes Angebot unterbreitet.

2.4 Austausch mit anderen Hochschulen

Für die Weiterentwicklung des eigenen Qualitätsmanagementsystems tauscht sich die Universität Potsdam regelmäßig mit anderen Hochschulen aus. Dies geschieht zum einen über das BMBF-Projekt „Quality Audit“, in dem sich acht Hochschulen regelmäßig zu ihren internen Qualitätsmanagementsystemen austauschen und mit Hilfe des sogenannten Quality-Audit-Verfahrens Feedback von den Projektpartnern zu spezifischen Fragestellungen erhalten. Neben Impulsen zur Weiterentwicklung aus dem Netzwerk wird dadurch auch die Reflexion des hochschuleigenen Qualitätsmanagementsystems gefördert. Ein Austausch mit internationalem Bezug findet im Projekt „ComO QM – Quality Management on Complex Organisations“ statt. Hier nehmen neben den Universitäten Potsdam und Mainz auch zwei vietnamesische Hochschulen teil.

Der Einbezug einer externen Perspektive bietet sicherlich wertvolle Anregungen für die zukünftige Ausgestaltung des Systems.

3 Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung

Empfehlung 1:

- *Die ambitioniert begonnene Professionalisierung des Qualitätsmanagementsystems soll konsequent weitergeführt werden (z.B. Maßnahmen zur Qualifizierung studentischer Gutachter für Akkreditierungskommission, Weiterqualifizierung der Dozenten hinsichtlich Durchführung und Interpretation von Evaluationen, kompetenzorientiertes Prüfen etc.).*

Die Universität hat diese Empfehlung durch ihr internes Qualifizierungsprogramm bislang sehr gut umgesetzt. Neben einem Schulungsangebot für die studentischen Mitglieder der Akkreditierungskommission erhalten auch die anderen Mitglieder (Studiendekaninnen und Studiendekane) eine entsprechende Vorbereitung für die Tätigkeit in der Kommission. Zukünftig ist geplant, weitere neue und niedrigschwellige Angebote zu etablieren.

Empfehlung 2:

- *Das schon entwickelte Konzept der Hochschuldidaktik sollte konsequent ausgebaut und auch genutzt werden.*

Auch diese Empfehlung hat die Universität umgesetzt. Das sogenannte „Teaching Professionals“ Programm wurde weiter ausgebaut, im Rahmen des Follow-Up eines Quality Audits sollen weitere zielgruppengerechte Angebote entwickelt werden.

Empfehlung 3:

- *Das Kriterium kompetenzorientiertes Prüfen sollte ein Gegenstand der entsprechenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen sein.*

Die Universität hat nachvollziehbar dargelegt, dass kompetenzorientiertes Prüfen zwar nicht Gegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sein wird, aber dieser Punkt innerhalb der Universität im Qualitätsmanagement einbezogen ist. Kompetenzorientiertes Prüfen ist im übergreifenden Handlungsfeld „Kompetenzorientierung in Studium und Lehre“ im Hochschulentwicklungsplan 2014-2018 verankert und wird im Rahmen der Studiengangsevaluationen und internen Akkreditierung mit überprüft.

Empfehlung 4:

- *Die wichtige Position und Rolle des ZfQ sollte stärker herausgestellt werden. Das Zentrale, Verbindende und Zusammenführende sollte mehr in den Vordergrund gestellt werden.*

Die Aufgaben des ZfQ und die Verantwortlichkeiten innerhalb des ZfQ mit seinen Bereichen Lehre und Medien, Career Service und Universitätskolleg, Hochschulstudien und Qualitätsmanagement, sind im Rahmen der Weiterentwicklung nun besser sichtbar geworden. Aufgaben und Handlungsfelder sowie Ansprechpartner sind auf der neu gestalteten Homepage klar benannt. Es ist deutlich erkennbar, dass das ZfQ quasi der „Kristallisationspunkt“ des Qualitätsmanagementsystems der Universität ist und im ständigen Dialog mit allen relevanten Akteuren steht. Für die zukünftige Weiterentwicklung wurde zudem der Beirat neu zusammengestellt.

Empfehlung 5:

- *Es sollte ein Kommunikationskonzept ausgearbeitet werden, aus welchem hervorgeht, welche Ziele mit der Kommunikation in den verschiedenen Zusammenhängen verfolgt werden, und welcher Turnus für die Überprüfung der Kommunikationsziele angemessen ist.*

Die Universität hat in Form einer Tabelle deutlich die Kommunikationsstrukturen innerhalb der Universität aufgezeigt. Es wird hier zwischen den drei Ebenen Hochschule, Fakultät und Studiengang differenziert, und es werden sowohl die Ziele als auch die beteiligten Akteure und der Turnus dokumentiert. Ebenso wurden die Prozesse „Studienprogramm entwickeln und Studienprogramm ändern“ überarbeitet, um auch hier die Transparenz zu erhöhen.

Empfehlung 6:

- *Für die lehrerbildenden Studiengänge sollte am ZfL eine eigene Studienkommission gebildet werden, welche die Vorschläge zur Einführung und Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studienprogramme nochmals unter einer Gesamtperspektive betrachtet.*

Als Weiterentwicklung des ZfL ist das ZeLB gegründet worden, wodurch die Lehramtsausbildung innerhalb der Universität Potsdam nun klar verortet ist. Es verantwortet zusammen mit den lehrerbildenden Fakultäten die Lehramtsstudiengänge der Universität. Zu seinen Aufgaben zählen u.a. die übergreifende Koordination der Entwicklung der Curricula, die Organisation der Praxisphasen in den lehrerbildenden Masterprogrammen, Mitwirkungen an Studien- und Prüfungsordnungen, Überprüfung des Zeitfenstermodells, Einrichtung von lehramtsbezogenen Studienkommissionen sowie die Beratung von Studierenden. Somit ist das ZeLB umfassend mit in die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge einbezogen. Es erstellt zudem in Kooperation mit dem ZfQ und unter Beteiligung des Ministeriums das Konzept für die Reakkreditierung der Lehramtsstudiengänge. Somit ist die Universität nicht nur der Empfehlung aus der Systemakkreditierung gefolgt, sondern ist sogar noch einen Schritt weitergegangen.

4 Resümee

Die Universität Potsdam hat ein gutes, dynamisches und transparentes Qualitätsmanagementsystem konzipiert, welches die einzelnen Elemente gut miteinander verbindet. Abläufe und Prozesse des internen Qualitätsmanagements sind auf der Homepage des ZfQ ebenso abrufbar wie Ergebnisse aus den durchgeführten Befragungen und internen Akkreditierungen. Die Schnittstellen zwischen zentralen und dezentralen Einheiten sind klar definiert, und der Austausch zwischen beiden Ebenen scheint gut zu funktionieren. Eine wichtige Rolle spielen hier auf der zentralen Ebene das ZfQ und das ZeLB, auf der dezentralen Ebene die Qualitätsbeauftragten und die Studiendekane und Studiendekaninnen der Fakultäten.

Die Universität setzt sich kritisch mit ihrem internen Qualitätsmanagementsystem auseinander und hat es seit der Akkreditierung erkennbar weiterentwickelt. So wurde z.B. der Fragebogen für die Lehrveranstaltungsevaluation überarbeitet, um diesen besser an die Bedürfnisse der Lehrenden anzupassen, ebenso wurden neue Formate zusätzlich mit in den Evaluationsprozess integriert. Auf der strukturellen Seite wurde die Qualitätssicherung für die lehrerbildenden Studiengänge durch die Gründung des ZeLB gestärkt. Optimierungsbedarf hat die Universität in der Rolle der Studiendekaninnen und Studiendekane erkannt; ihre Rolle soll in bestimmten Bereichen weiter gestärkt werden. Ebenso soll nochmals die fakultätsspezifische Umsetzung der zentralen Vorgaben überprüft und ggf. weiter ausbalanciert werden. Hier wird angeregt, die fakultätsspezifischen Evaluationsatzungen nochmals im Hinblick auf die Passung zur universitätsweiten Evaluationsatzung zu überprüfen.

Die Teilnahme am Projekt „Quality Audit“ ermöglicht der Universität einen zielgerichteten Austausch mit anderen Hochschulen, was die Selbstreflektion stärkt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das System der internen Qualitätssicherung bislang bewährt hat und die Universität die einzelnen Verfahren der Lehrevaluation, Studiengangsevaluation und internen Akkreditierung gut miteinander verzahnt. Es wird sehr begrüßt, dass die Universität die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung dort, wo möglich, bereits umgesetzt hat. Positiv ist auch zu bewerten, dass die einzelnen Fakultäten für sich angepasste Qualitätsmaßnahmen, integriert in die zentralen Vorgaben, entwickeln können. Dies fördert den weiteren Aufbau einer Qualitätskultur. Die Universität Potsdam wird bestärkt, den eingegangenen Weg weiter fortzuführen.

5 Feststellung des Ergebnisses der Zwischenevaluation durch die Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission stellte auf ihrer Sitzung am 28. März 2017 das Ergebnis der Zwischenevaluation positiv fest. Es wurden alle im Rahmen der erstmaligen Systemakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen von der Universität konstruktiv aufgegriffen und bereits umgesetzt. Weitere Empfehlungen werden als nicht erforderlich angesehen, Qualitätsmängel im internen Qualitätsmanagementsystem der Universität Potsdam konnten nicht festgestellt werden.